

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagenow über die 1. Änderung der „Gestaltungssatzung Altstadt Hagenow“

1. Die Stadtvertretung der Stadt Hagenow hat auf ihrer Sitzung vom 07.05.2009 gemäß § 86 LBauO M-V die Änderung des § 8 „Dachaufbauten/Dachflächenfenster“ in der „Gestaltungssatzung Altstadt Hagenow“ wie folgt beschlossen.

§ 8

Dachaufbauten / Dachflächenfenster

- (6) Dachflächenfenster mit einem Blendrahmenaußenmaß größer als 78 cm X 55 cm und Sonnenkollektoren sind an Dachflächen, die den öffentlichen Flächen zugewandt sind, nicht zulässig. ***Ausnahme sind Sonnenkollektoren zu öffentlichen Flächen zulässig,***
 - ***wenn sie nicht einsehbar sind (Beispiel: flache Dachneigung)***
 - ***wenn sich die öffentlichen Flächen innerhalb geschlossener Quartiere befinden. Dabei sind mehrere Sonnenkollektoren nur in einer zusammenhängenden Fläche anzuordnen, die nicht mehr als 25 % dieser Dachseite bedecken dürfen (Beispiel: Parkplatz im Rathausquartier).***

fettgedruckt = Änderung

2. Die Änderung der Gestaltungssatzung wird hiermit bekannt gemacht. Mit Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung tritt die geänderte Gestaltungssatzung in Kraft.
3. Jedermann kann die geänderte Satzung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Hagenow, Lange Straße 28-32, Zimmer 118, Fachbereich Bau und Stadtentwicklung, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

gez.: Schwarz
Bürgermeisterin

Hagenow, 01.07.2009